



I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)

BM - Büro des Bürgermeisters

### **Ordnungspartnerschaften Sicherheit im Oberbergischen Kreis**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	19.09.2017	Kenntnisnahme

Die Verwaltung hatte den Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 20.06.2017 über die Ordnungspartnerschaften Sicherheit im Oberbergischen Kreis informiert (M/2017/970).

Dem Oberbergischen Kreis wurde die Teilnahme an der Ordnungspartnerschaft zugesagt. Die Kooperationsvereinbarung zur Stärkung der Sicherheit im öffentlichen Raum wurde unterzeichnet.

Folgendes wird mit der Kooperationsvereinbarung umgesetzt:

- Der Oberbergische Kreis stellt je Kommune ein Dienstfahrzeug BMW 318i Touring in polizeinaher Optik zur Verfügung, für das er die Leasingkosten, die Kfz-Versicherung und die Kfz-Steuer übernimmt.  
Die Kosten für die Pflege und die Betriebsstoffe sowie die Wartung und Reparatur für die Fahrzeuge trägt die Kommune. Dieses wurde bereits bei der Mittelanmeldung berücksichtigt.
- Die Außendienstkraft/-kräfte werden kreisweit mit einheitlicher Kleidung ausgestattet. Die Stadt beabsichtigt ebenfalls die weiteren Außendienstmitarbeiter im Bereich des ruhenden Verkehrs, die aber auch Aufgaben im Ordnungsbereich wahrnehmen, mit dieser Kleidung auszustatten, um somit der Bevölkerung ein einheitliches sichtbares Erscheinungsbild und damit eine gesteigerte Präsenz zu signalisieren.
- Die hauptamtlichen Außendienstmitarbeitenden sollen einheitlich ab Januar 2018 geschult werden.

Die Arbeitsgruppe Sicherheit beim Oberbergischen Kreis tagt das nächste Mal am 26.09.2017. Dort wird dann u.a. das Schulungskonzept für die neuen hauptamtlichen Außendienstmitarbeiter/innen vorgestellt.

In der Zwischenzeit wurde ebenfalls eine entsprechende Stellenausschreibung (1,0 Stelle, auch in Teilzeitbesetzung möglich, befristet für 3 Jahre) veröffentlicht. Die Ausschreibung erfolgte in Anlehnung an die vorgegebene Musterstellenausschreibung.

Allerdings ist zu beachten, dass eine Kraft alleine keine Streife, insbesondere in den Abendstunden, gehen kann/sollte.

Je nachdem wie die Bewerberlage aussieht (evtl. ein Bewerber für Vollzeit oder zwei Teilzeitkräfte), müsste noch über eine zweite „Begleitperson“ nachgedacht werden. Zurzeit gibt es ja bereits die Citystreife, die zum einen unbedingt beibehalten werden sollte und dann „einen“ Außendienstmitarbeiter in den Abendstunden begleiten sollte. Zum anderen muss dann sogar über eine Aufstockung dieser Stunden nachgedacht werden.